

Gemeinde Leiblfing



6. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte Aitrach-Arche der Gemeinde Leiblfing

Die Gemeinde Leiblfing hat am 25.01.2012 gem. Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte Aitrach-Arche erlassen.

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird monatlich für 12 Besuchsmonate eines Kindergartenjahres erhoben. Ab 01.09.2019 sind das Spielgeld in Höhe von 6,00 € und das Getränkegeld in Höhe von 1,50 € (Krippe) und 3,00 € (Kindergarten) in der monatlichen Gebühr enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Die Kosten für das Mittagessen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

§ 4 Abs. 2 (Höhe der Gebühr) wird wie folgt geändert:

Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres; Die Gebühr für die Buchungszeit von 4-5 Stunden wird rückwirkend zum 01.09.2019 auf monatlich 100,- € verringert; ab 01.09.2020 auf monatlich 125,- € und ab 01.09.2021 auf monatlich 150,- € angepasst.

Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres; Die Gebühr für die Buchungszeit von 5-6 Stunden wird ab 01.11.2019 auf monatlich 148,- €, ab 01.09.2020 auf monatlich 173,- € und ab 01.09.2021 auf monatlich 198,- € festgesetzt.

Die monatliche Gebühr

a) für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres beträgt:

Stunden	Ab 01.09.2019	Ab 01.09.2020	Ab 01.09.2021
3-4 Stunden	93,00 €	118,00 €	143,00 €
4-5 Stunden	100,00 €	125,00 €	150,00 €
5-6 Stunden	106,00 €	131,00 €	156,00 €
5-7 Stunden	111,50 €	136,50 €	161,50 €
7-8 Stunden	117,00 €	142,00 €	167,00 €
8-9 Stunden	122,50 €	147,50 €	172,50 €

b) für Kinder bis zur Vollendung des 3 Lebensjahres beträgt:

Stunden	Ab 01.09.2019	Ab 01.09.2020	Ab 01.09.2021
3-4 Stunden	130,00	155,00	180,00
4-5 Stunden	139,00	164,00	189,00
5-6 Stunden	148,00 (ab 01.11.19)	173,00	198,00
5-7 Stunden	157,00	182,00	207,00
7-8 Stunden	166,00	191,00	216,00
8-9 Stunden	175,00	200,00	225,00

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2019 in Kraft.

Leiblfing, 25.10.2019

Wolfgang Frank
Erster Bürgermeister

